

Umsetzung Masernschutzgesetz

Fragen und Antworten zur Maserndokumentation:

- 1. Ich benötige einen Stempel und eine Unterschrift auf dem von der Personalabteilung zugeschickten Dokument. Kann ich diese von der BÄD bekommen?**

Jeder Arzt/Jede Ärztin, auch Haus-, Stations- /Oberarzt (w/m/d) o.ä., kann das Dokument der Personalabteilung unterschreiben. Von der BÄD bereits ausgestellte oder andere bereits vorhandene Maserndokumente können ebenfalls eingereicht werden. Es muss nicht das mitgeschickte Formular sein.

- 2. Ich weiß nicht, ob ich die Masernerkrankung durchgemacht habe oder vielleicht doch geimpft worden bin. Was ist zu tun?**

Wenden Sie sich bitte an die BÄD. Eventuell muss bzw. kann der Antikörper-Titer bestimmt werden.

- 3. Ich habe eine Impfung. Wo kann ich meine 2. Impfung machen lassen?**

Lassen Sie sich über Ihren Hausarzt (w/m/d) impfen. Sie können auch bei der BÄD einen Impftermin vereinbaren. Rechnen Sie hierbei bitte mit Wartezeit.

- 4. Ich hatte Masern im Kindesalter und bin geimpft worden, allerdings habe ich meinen Impfpass verloren. Was kann ich machen?**

Wenden Sie sich an die BÄD. Diese gibt den Fall an unsere Ärzt:innen weiter, die Sie dann zurückrufen werden.

- 5. Ich hatte im Kindesalter zwei Masernimpfungen. Zählen diese noch?**

Ja! Die zwei Masernimpfungen im Kindesalter schützen Sie auch heute.

- 6. Ich habe einen Nachweis von Masernantikörpern. Benötige ich noch zwei Impfungen?**

Nein, der Antikörper-Nachweis reicht für die Masern-Bescheinigung aus.

- 7. Ich bin Student:in der Human-/Zahnmedizin und habe meine Bescheinigung bereits im Dekanat abgegeben und brauche eine erneute Bescheinigung. Was ist zu tun?**

Bitte wenden Sie sich an das Dekanat oder Ihren Hausarzt bzw. Hausärztin. Auch jeder andere Arzt (w/m/d) kann die Bescheinigung erneut ausstellen, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

- 8. Bei mir besteht eine Kontraindikation zur Masernimpfung, daher kann ich nicht geimpft werden. Was ist zu tun?**

Ihr behandelnder Arzt (w/m/d) sollte die Kontraindikation auf dem Maserndokument bestätigen.

- 9. Ist die Ausstellung einer Bescheinigung oder die Titer-Bestimmung beim Hausarzt/ niedergelassener Arzt (m/w/d) kostenpflichtig?**

Ja. Die Kosten werden von der Universitätsmedizin Mainz nicht erstattet. Erkundigen Sie sich daher ggf. bei Ihrer Krankenversicherung, ob diese die Kosten übernimmt.